



24.08.2016

Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Amt 21 · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

Herrn
Fritz Karl Kienzle
Fichtenstr. 13
71560 Sulzbach an der Murr

Informationsschreiben zum Vollzug des Waffengesetzes Wichtige Hinweise zu Waffenaufbewahrungskontrollen

Sehr geehrter Herr Kienzle,

wie Ihnen sicher bekannt ist, wird die Aufbewahrung Ihrer Waffen und eventuell vorhandener Munition durch Mitarbeiter der Waffenbehörde des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis kontrolliert. Nach § 36 Abs. 3 Satz 2 des Waffengesetzes haben Besitzer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition der Behörde zur Überprüfung der sicheren Verwahrung dieser Gegenstände Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen die Waffen und die Munition aufbewahrt werden.

Aus aktuellem Anlass bitten wir Sie, keine Personen in Ihre Räumlichkeiten zu lassen, bei denen Sie Zweifel haben, dass es sich tatsächlich um Mitarbeiter der Waffenbehörde des Landratsamtes handelt.

Nachfolgend geben wir Ihnen einige Informationen zu den Abläufen der Kontrollen der Aufbewahrung Ihrer Waffen und eventuell vorhandener Munition:

Die Aufbewahrungskontrollen können sowohl unangekündigt als auch angekündigt erfolgen. Die Kontrollen werden immer durch zwei Mitarbeiter der Waffenbehörde vorgenommen. Die Kontrolleure sind nicht uniformiert und weisen sich grundsätzlich durch Dienstaussweise an der Haustür aus. Auf dem Dienstaussweis ist vermerkt, dass es sich um einen Mitarbeiter der Waffenbehörde des Rems-Murr-Kreises handelt. In der Regel sind die Mitarbeiter des Landratsamtes mit einem als Dienstwagen erkennbaren Fahrzeug (Logo des Landratsamtes an den Fahrzeugh Türen) unterwegs. Die Kennzeichen der Fahrzeuge beginnen mit WN-RM.

Telefon
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS-Anschluss
Bushaltestelle Stadtmitte

Internet
www.rems-murr-kreis.de



Haben Sie Zweifel an der Befugnis der bei Ihnen auftretenden Personen, können Sie sich beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis unter den Telefonnummern **07151/501-1381 und 07151/501-1580** erkundigen, ob die vor Ihrer Tür stehenden Personen zu den Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen und Munition berechtigt sind. Da Aufbewahrungskontrollen auch außerhalb der üblichen Bürozeiten erfolgen, können Sie auch bei der Polizei unter der Telefonnummer **07151/950-499** entsprechende Auskünfte erhalten. Über verdächtige Wahrnehmungen informieren Sie bitte umgehend die Polizei unter der **Notrufnummer 110** und anschließend die Waffenbehörde unter den vorgenannten Telefonnummern. Dabei ist eine möglichst genaue Personenbeschreibung für Fahndungsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung.

Bei den Kontrollen werden die beim Landratsamt gespeicherten Waffendaten mit den Daten der vorhandenen Waffen abgeglichen. Darüber hinaus wird die Aufbewahrungssituation geprüft und festgestellt, ob die Aufbewahrung der Waffen und der Munition den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Über die erfolgte Kontrolle wird ein Protokoll erstellt, von dem Sie einen Durchschlag erhalten.

Ergänzend machen wir Sie darauf aufmerksam, dass jeder Waffenbesitzer die erforderlichen Vorkehrungen treffen muss, um zu verhindern, dass Waffen und Munition abhandenkommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen können. Hierzu zählt auch der Zugriff auf Tresorschlüssel durch Familienangehörige. Bitte achten Sie daher stets darauf, dass nur Sie Zugriff auf die Waffen und Munition haben können.

Des Weiteren informieren wir Sie darüber, dass Waffen grundsätzlich nicht geladen aufbewahrt werden dürfen; auch nicht in Tresoren des Widerstandsgrads 0. Ein einmaliger Verstoß gegen die Waffenaufbewahrungsvorschriften reicht bereits aus, um einen Widerruf der Waffenbesitzkarte und ggf. eine Einziehung des Jagdscheins einzuleiten.

Für Fragen zur Aufbewahrung von Waffen und Munition stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Nummer 07151/501-1298 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten